

# Mangelhafter Datenschutz bei Gesundheits-Apps



**Viele Hersteller informieren Nutzer von Gesundheits-Apps nicht ausreichend, was mit ihren Daten passiert, zeigt ein Test.**

Mangelhaften Datenschutz bei den boomenden Gesundheits- und Fitness-Apps und den dazugehörigen Wearables beklagt der Bundesbeauftragte für Datenschutz und die Informationsfreiheit.

Viele Anbieter missachteten gesetzliche Anforderungen. Nutzer würden nicht oder nur mangelhaft darüber informiert, welche ihrer sensiblen Gesundheitsdaten von wem und zu welchem Zweck gespeichert werden. Zudem können gesammelte Daten oft nicht gelöscht werden. Das ist das Ergebnis einer Stichprobenuntersuchung von Geräten und Apps verschiedener Anbieter.

Es zeigte sich, dass Hersteller, Betreiber und Verkäufer der getesteten Geräte und Apps die Nutzer oft nicht ausreichend da-

rüber informieren, was mit ihren Daten geschieht und die meisten der untersuchten Datenschutzerklärung nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Oft bieten Geräte und die damit verbundenen Nutzerkonten keine Möglichkeit, Daten selbst vollständig zu löschen.

Bedenken bereiten den Datenschützern auch die technischen Analysetools mit denen Hersteller nachverfolgen, wie die Geräte oder Apps genutzt werden. Hier fehlt der Nachweis, dass gesammelte Daten tatsächlich anonym sind. Daher besteht die Gefahr, dass diese Daten für Werbezwecke und zur Profilbil-

dung verwendet werden. Stichpunktartige Anfragen der Datenschützer nach Auskunft zu gespeicherten Daten wurden mit pauschalen Verweisen auf Datenschutzerklärungen beantwortet oder wegen Nicht-Zuständigkeit abgewiesen.

Viele Hersteller sind in Deutschland nur mit Serviceniederlassungen präsent, während ihr Hauptsitz in anderen EU- oder Dritt-Staaten liegt. Erst unter der ab Mai 2018 EU-weit gültigen Datenschutzgrundverordnung können deutsche Aufsichtsbehörden Beschwerden deutscher Verbraucher wirksamer bearbeiten. Sie appellieren daher an Bürger vor dem Kauf und dem Einsatz von Wearables und Gesundheits-Apps, genau auf den Schutz ihrer Daten zu achten.

## Schlaganfall: Kognitive Reha unnütz?

Eine kognitive Rehabilitation hilft Betroffenen nach einem Schlaganfall offenbar nicht, ihre Gedächtnisleistung oder funktionelle Fähigkeiten kurz- oder langfristig zu trainieren. Zu diesem Schluss kommt ein neues Cochrane-Review, der 13 Studien mit rund 500 Teilnehmern ausgewertet hat, die stationär oder zuhause betreut wurden.

Verglichen mit den Kontrollgruppen verbesserte sich die subjektive Gedächtnisleistung durch die Reha nur kurzfristig, etwa vier Wochen nach der Therapie, heißt es. Für länger anhaltende Effekte reiche die Evidenz nicht. Auch



stellten die Cochrane-Autoren nicht fest, dass sich die Selbstständigkeit im Alltag, die Stimmung und Lebensqualität der Betroffenen verbesserte. Die Studien deuten also darauf hin, dass eine kognitive Rehabilitation lediglich subjektiv und nicht dauerhaft nutzt. Allerdings müsse das nicht bedeuten, dass eine kognitive Reha nach einem Schlaganfall nicht in Betracht gezogen werden sollte, so die Autoren. Denn aus den vorliegenden randomisiert-kontrollierten Studien lasse sich keine klare Empfehlung aussprechen, betonen sie.